

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen

Überblick

[Flyer zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung \(PDF, 692 kB\)](#)

Gründen und erweitern Sie mit unserer Unterstützung Ihr Unternehmen

Erst durch ein sicheres finanzielles Fundament kann aus einer guten Geschäftsidee auch eine erfolgreiche Selbstständigkeit werden.

Mit Unterstützung des Freistaates Sachsen können Sie sich nicht nur eine eigene Existenz als Freiberufler oder mit einem [kleinen und mittleren Unternehmen](#) (KMU) aufbauen, sondern sich damit auch am Markt behaupten und weiter entwickeln. Dafür können Investitions-, Betriebsmittel- und Liquiditätshilfedarlehen jeweils bis zu 2,5 Millionen Euro gewährt werden. Es werden besonders Darlehen für Vorhaben vergeben, die auf Innovation und Wachstum abzielen. Die Darlehen werden auf Basis der Programme „ERP-Gründerkredit – Universell“ und „KfW-Unternehmerkredit“ refinanziert und durch den Freistaat Sachsen zusätzlich verbilligt.

Wer wird gefördert

Antragsberechtigte:

- ▶ Existenzgründer (natürliche Personen)
- ▶ kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks aus dem Freistaat Sachsen
- ▶ Freiberufler (ausgenommen Zahnärzte, Ärzte nur auf Basis der offenen Planungsbereiche im jeweiligen Fachgebiet)

Ausgeschlossen ist die Förderung:

- ▶ für Kommanditisten und stille Gesellschafter,
- ▶ bei Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben
- ▶ von Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- ▶ von Energieerzeugungsanlagen, die von der EEG-Förderung begünstigt sind
- ▶ von Investitionen in Leasinggüter
- ▶ Treuhandkonstruktionen oder stille Beteiligungen ohne Zusammenhang zu tätigen Beteiligungen
- ▶ Finanzinvestitionen
- ▶ In-Sich-Geschäfte, wie z. B. der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. im Rahmen von Vermögensübertragungen

Was wird gefördert

Investitionsdarlehen

Hinweis: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus können wir Ihnen leider keine Investitionsfinanzierung anbieten.

Um Unternehmer und Freiberufler im Wettbewerb zu stärken, stehen Vorhaben im Mittelpunkt, die auf Innovation und Wachstum zielen. Dazu zählen:

- ▶ Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbstständigen Existenz, auch durch Erwerb einer tätigen Beteiligung (Als in Existenzgründung befindlich gilt ein Unternehmen, dessen Gewerbeanmeldung beziehungsweise Meldung beim Finanzamt nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.) oder durch Übernahme eines Unternehmens durch natürliche Personen im Rahmen einer Unternehmensnachfolgeregelung
- ▶ Festigung einer selbstständigen Existenz (ab dem 6. Jahr nach Existenzgründung)

Bei der Bemessung für den mit dem Darlehen zu finanzierenden Anteil des Vorhabens können folgende Ausgaben berücksichtigt werden:

- ▶ Betriebsgrundstücke und Gebäude (Kauf- oder Baukosten einschließlich Baunebenkosten sowie Grunderwerbskosten)
- ▶ Betriebsausstattung (zum Beispiel Maschinen, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge)
- ▶ Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensanteils (tätige Beteiligung)
- ▶ Immaterielle Investitionen (zum Beispiel Patente, Lizenzen)

Betriebsmitteldarlehen

Hinweis: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus können wir Ihnen leider keine Betriebsmittelfinanzierung anbieten.

Bei der Bemessung für den mit dem Betriebsmitteldarlehen zu finanzierenden Anteil des Vorhabens können zum einen folgende Ausgaben berücksichtigt werden:

- ▶ Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- ▶ Sonstige Betriebsmittel

Zudem können gesunde kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sachsen bei der Überwindung von Rentabilitäts- und Liquiditätsproblemen unterstützt werden (Liquiditätshilfedarlehen).

Folgende Vorhaben sind mit den Liquiditätshilfedarlehen förderfähig:

- ▶ Finanzierung von Forderungsausfällen und verzögerten Forderungen
- ▶ Finanzierung von zusätzlichem bzw. erhöhtem Betriebsmittelbedarf zum Zweck der Umsatzausweitung
- ▶ Verbesserung der Finanzierungsstruktur von Unternehmen, etwa durch Umschuldung von Kontokorrentkrediten und anderen kurzfristig fälligen Passiva (außer Steuern und öffentlichen Abgaben) in längerfristige Verbindlichkeiten

Voraussetzungen

Bei Gründungsfinanzierungen sind die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sowie die Regelungen und weitere Branchenausschlüsse der De-minimis-Beihilfeverordnung sind zu beachten. So sind beispielsweise Unternehmen, die in der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen

Erzeugnissen, in der Fischerei und der Aquakultur oder im Steinkohlenbergbau tätig sind, von der Förderung ausgeschlossen. Nicht förderfähig ist auch der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports.

Weitere Voraussetzungen:

- ▶ der Antragsteller verfügt über die nötige fachliche und kaufmännische Qualifikation
- ▶ die unternehmerische Tätigkeit dient dauerhaft dem Haupterwerb
- ▶ das Projekt ist finanziell tragfähig

Konditionen

Konditionen	Details
Art der Förderung	Darlehen mit Zinsverbilligung (Anteilsfinanzierung)
Höhe	bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten
Höchstbetrag	jeweils bis zu 2,5 Millionen EUR je Vorhaben für Investitionen und Betriebsmittel / Liquiditätshilfemaßnahmen
Laufzeit	<p>Investitionsdarlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 5 Jahre / davon max. ein Jahr tilgungsfrei ▶ bis 10 Jahre / davon max. zwei Jahre tilgungsfrei ▶ bis 20 Jahre / davon max. drei Jahre tilgungsfrei <p>Die Inanspruchnahme 20-jähriger Laufzeiten ist unabhängig vom Investitionsvorhaben möglich, sofern die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind. Generell soll sich die Laufzeit an der betriebsgewöhnlichen Nutzung orientieren.</p> <p>Betriebsmittel- / Liquiditätshilfedarlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 5 Jahre / davon max. ein Jahr tilgungsfrei <p>Es gilt jeweils ein Festzins für die gesamte Laufzeit, außer bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren.</p> <p>Hinweis: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus können wir Ihnen leider nicht alle dargestellten Darlehenslaufzeiten anbieten. Das aktuelle Angebot entnehmen Sie bitte der Konditionsübersicht.</p>
Tilgung	<p>Gründungsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen monatlichen Raten <p>Wachstumsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten

Konditionen	Details
	Eine vorzeitige vollständige oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
Auszahlung	100 Prozent
Bereitstellungsprovision	0,15 Prozent pro Monat (beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach dem Datum der Zusage der SAB)
Zinssatz	<p>Zinsverbilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bis zu 1,0 Prozent p.a für Gründungsvorhaben ▶ bis zu 0,7 Prozent p.a. für Festigungsvorhaben <p>(in den ersten 5 bzw. 10 Jahren)</p> <p>Ihr Zinssatz wird für Sie individuell anhand des risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW ermittelt und jeweils am Tag der Zusage festgelegt. Weitere Informationen zu den Konditionen, Zinsbindung und Verzinsung finden Sie unter Konditionen.</p> <p>Bei den angegebenen Endkreditnehmerzinssätzen handelt es sich um Obergrenzen.</p>
Beihilfe	Die Zinsverbilligung stellt eine De-minimis-Beihilfe dar.
Sicherheiten	Die Hausbank trägt das volle Risiko. Fehlen Ihnen bankübliche Sicherheiten, können Sie im Rahmen von bestehenden Förderprogrammen Bürgschaften bei der SAB oder der Bürgschaftsbank Sachsen (BBS) beantragen. Informationen zum SAB-Bürgschaftsprogramm finden Sie hier . Bei Umfinanzierung bestehender Betriebsmittellinien ist die Möglichkeit einer Bürgschaft für die Hausbank ausgeschlossen.
Rechtsanspruch	Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung eines zinsverbilligten GuW-Darlehens besteht nicht.

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Der Antrag ist bei Ihrem Kreditinstitut (Hausbank) einzureichen. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Hausbank bzw. im Folgenden zum Download. Die Bank leitet Ihren Antrag an die SAB weiter.

Frist / Dauer

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Als Vorhabensbeginn gilt das Eingehen der ersten wesentlich finanziell bindenden Verpflichtung (Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe usw.).

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen für Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen sowie Liquiditätshilfemaßnahmen \(GuW\) des Freistaates Sachsen](#)
- ▶ [GuW_Allgemeine Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln Nr. 6000000194](#)
- ▶ [GuW Merkblatt - 68521](#)

Kosten

Neben den Kreditzinsen können weitere Kosten anfallen. Dazu zählen Bereitstellungszinsen. Lesen Sie dazu bitte aufmerksam den Darlehensvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ihrer Bank.

Falls Sie nicht spätestens einen Monat nach Zusage bei der SAB das Darlehen über Ihre Hausbank abrufen, fällt eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat an (beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach dem Datum der Zusage der SAB).

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antragsstellung

- ▶ [GuW Merkblatt - 68521](#)
- ▶ [GuW Antrag - 60408](#)
- ▶ [Statistisches Beiblatt der KfW Nr. 600 000 0139](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [Bestätigung Hausbank Ermittlung Beihilfewert für Darlehen RGZS Klassen - 61560](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

Abruf und Verwendungsnachweis

- ▶ [GuW Auszahlungsantrag - 60312](#)
- ▶ [GuW Verwendungsnachweis - 60304](#)

Kontakt

👤 Stefan, Uwe

📞 0351 4910-3923

📠 0351 4910-3905

✉ [E-Mail](#)
